



Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Kundmachung

GZ: 131-9/GL 170
Datum: 22.09.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Helga Leber
Tel: 03477/2255 15
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Errichtung einer Luftwärmepumpe im Außenbereich sowie Geländeänderung Sandra Gertrude Pock und Marco Luscher, 8093 Sankt Peter am Ottersbach

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.09.2022**, eingelangt am **13.09.2022**, haben **Sandra Gertrude Pock und Marco Luscher, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Errichtung einer Luftwärmepumpe im Außenbereich sowie Geländeänderung** auf dem Grundstück Nr. **470 aus EZ 66245/NEU in KG Wittmannsdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Montag, den 17.10.2022, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um verbindliche Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 Sankt Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6

Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at | Web: www.st-peter-ottersbach.gv.at | DVR: 0116521 | UID: ATU69186668

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mureck eGen | BIC: RZSTAT2G370 | IBAN: AT42 3837 0000 0000 0166

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen und ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Bauverhandlung.

Ergeht an:

Bauwerber
Grundeigentümer
Verfasser der Projektunterlagen
Nachbarn
Sachverständige

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.st-peter-ottersbach.gv.at

Der Bürgermeister:


Reinhold Ebner

Marktgemeinde
8093 St. Peter am Ottersbach
pol. Bezirk Südoststeiermark

Angeschlagen am: 22.09.2022

Abgenommen am: